

die Gegend von breiten, schönen Straßen durchschnitten antraf, und daß der menschliche Fleiß Wald und Wiese in fruchtbare Felder verwandelt, Dörfer und Wasthäuser erbaut hatte? So schnell, so weit breitet sich in unserm gesegneten Vaterlande die Cultur aus."

Ver mis ch t e s.

(Wunderbare Rettung.) Man meldet aus Neustadt a. d. S. vom 2. Juli: Ein hiesiger Professor führte heute Nachmittags die Schüler seiner Klasse (3. lateinische Vorbereitungsklasse) zur Erholung auf die in der Nähe von hier liegende uralte Ruine Salzburg. Während der Professor mit dem größten Theile seiner Schüler und mehreren Fremden im sogenannten Kaisersaale sich befand, begaben sich einige Studenten hinunter in das Brunnenhaus, um zum Zeitvertreib den Eimer, der an einem großen Redrate befestigt ist, in den Brunnen hinabzulassen. Es befanden sich zu gleicher Zeit mehrere Schüler in dem Rade, und als das Rad in zu rascher Umschwung gerieth, sprangen alle heraus, bis auf den 14jährigen Joseph Kaspar Heim. Das Rad schleuderte diesen auf die Brunnen-Einfassung und über diese hinab in den 265 Fuß tiefen Brunnen. Die Mitschüler erschrecken und liefen in das Gastzimmer, um ihrem Lehrer die Nachricht von dem vorgefallenen Unglücke zu hinterbringen. Hier war zufälligerweise auch der Vater des Verunglückten (Schullehrer Heim von Hirschfeld) anwesend. Wie natürlich stürzte Jedermann hinunter in das Brunnenhaus. Als man hier ankam, hörte man zum größten Staunen Aller den Joseph Kaspar Heim in der Tiefe des Brunnens um Hülfe rufen, und bitten, daß man den Eimer hinaufziehen möge. Auf diese Weise wurde das bringende Vorhaben des Vaters, welcher sich schnell in den Brunnen hinablassen wollte, überflüssig. Man zog mittelst des Rades den Eimer so schnell als möglich hinauf, und fand den jungen Heim ohne Rod und vor Kälte zitternd im leeren Eimer sitzend. Er sagte (gerichtlich) folgendes aus: „Ich wurde durch die Schwungkraft des Rades herumgetrieben, bis ich auf die Einfassung des Brunnens hinaufgeschleudert wurde; hierbei fiel ich auf meine Seite auf, so daß die Rippen mir noch jetzt schmerzen. Als ich merkte, daß ich in den Brunnen fallen würde, griff ich nach dem Eimer, wozu der Eimer lang, und hatte das Glück, dasselbe mit der Hand zu ergreifen. Ich hielt es fest, und fuhr mit Pfeil-

esschnelle in den Grund des Brunnens hinab. Hier angekommen, erholte ich mich sehr bald, leerteden Eimer, der mit Wasser gefüllt war, aus, krieg hinein, zog meinen Rod aus, der mir durch das Wasser bleischwer war, ließ denselben in dem Brunnen, und rief um Hülfe, daß man mich hinausziehen möge.“ Das Bewußtsein verlor Heim nicht, doch fiel ihm die Sprache, kurz nachdem er gefettet war, sehr schwer; einige Zeit nachher sprach er jedoch. Sein Leben ist durchaus nicht gefährdet.

Neuigkeiten.

Ein Jude trug Saugschweine zu einem Christen. „Wie kommst Du dazu, mir Deine Todtschende zu bringen?“ fragte der Christ. „Nai, das ist kein Wunder,“ erwiderte der Jude, „die Toleranz greift überall um sich!“

Ein der lateinischen Sprache unkundiger Mensch fand in einem Buche, daß unter den Aposteln einer Jacobus Major gewesen. Er schüttelte darüber den Kopf, und sprach: Ich kann mich doch nicht denken, daß unser Heiland einen Major zu einem Apostel gemacht habe.

Zwei Herzoginnen sagten einst zu einander: „Ofters kommt heran, das gibt Gelegenheit zum Nachdenken, wir sind große Sündnerinnen. Was sollen wir aber thun? Ei! wir wollen unsere Bedienten festzu lassen.“

In Durlach befand sich ehemals der Pfarrkirche eine Grabchrift folgenden sonderbaren Inhalts: „Der A. November 1564 starb Eberhard Franz von Ulm, der fromme, redliche und große Stadtrichter, dessen Körperlein gar nahe an sechs Centner gewogen.“

Heilkroner Frucht-Preise vom 15. Juli.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Hektol., Mittlere, Niedere. Rows include Scheffel Kernen, Dinkel, Roggen, Weizen, Gersten, Haber.

Bedruckt bei G. H. S. Wittwe.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Waiblingen, Stuttgart etc.

Freitag, den 24. Juli.

Murrthal-

Nro. 59. 1840. Bote.

Zugleich Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Badnang und Umgegend.

† Georg Hamberger 1590. Bei dem Mediciner Hamberger entdecken wir einen abergläubischen Zug seiner und späteren Zeiten; daß man damals noch glaubte: es schade einer schwangern Frau, wenn ihr Gelust nicht erfüllt werde, und einen für das 16. Jahrhundert galanten Ghemann. — Als einst seine Frau selbst Eier vom Markte heimbrachte trat sie mit bedeutender Miene in seine Studierstube, und seufzte: „Was fehlt Dir?“ — „Ich habe den Gelust, Dir alle diese Eier ins Gesicht zu werfen, aber eines nach dem andern.“ — „Es sey dann, aus Liebe zu Dir.“ Aber ich bitte Dich, lieber Schatz, zeige doch keine Gelüste mehr in Zukunft! — „Hamberger bedeckte das Haupt mit einem weißen Tuche, und ließ sich ein Ei nach dem andern gedulbig ins Gesicht werfen.“

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Akkord-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Badnang. Zu Folge Regierungs-Erlasses vom 14. d. d. ist die in dem Circular-Erlaß vom 30. März 1839 befohlene jährliche Nachweisung der Einhaltung der Schuldentilgungs-Pläne in eine Uebersicht mit folgenden Rubriken zu bringen, welche jedesmal dem Bericht über die Haupt-Resultate der Gemeinde-Verwaltung auf den 15. Juli beizuschließen ist, und zwar:

- 1) Namen der Gemeinde.
2) Schuldenstand am 1. Juli (des vorhergegangenen Jahrs.)
3) Schuldenstand am 1. Juli (des neuesten Jahrs.)
4) Vergleichung. Abnahme. Zunahme.
5) Jährliche nach dem Schuldentilgungs-Plan zur Schuldentilgung stimmte Summe.
6) Rechtfertigung der Ueberschreitung des Schuldentilgungs-Planes.

- 7) Grund der Schulden-Zunahme und Nachweis der disfallsigen Legitimation.
8) Bemerkungen, (unter welchen namentlich anzugeben ist, ob und wann der Schuldentilgungs-Plan, beziehungsweise dessen Abänderung eine Genehmigung der Kreis-Regierung erhalten hat.)

Die Schultheißenämter haben sich hiernach zu achten, und für dieses Jahr noch bei Vermeidung eines Wartboten bis Mittwoch den 29. d. d. die Nachweisung in einer tabellarischen Uebersicht zu geben.

Die unterm 16. Dezbr. 1839. Murrthalbote Nro. 101. eingeführte dreijährige Berichts-Erstattung über den Gang der Schulden-Tilgung hat fortan zu unterbleiben. Den 23. Juli 1840.

Oberamt. Stodmayr. Badnang. Die noch ausstehenden Berichte betreffend die Ergänzung des Bürger-Ausschusses, sind bei Vermeidung eines Wartboten nächsten Mittwoch einzufenden. Den 23. Juli 1840. Oberamt. Stodmayr.

Bachnang. [Verkauf einer Buch-
druckerei mit Leihbibliothek, Papier-
Vorräthen und Druckschriften.] Mon-
tag den 10. August dieses Jahres Morgens 9 Uhr
werden auf dem hiesigen Rathhause aus der Ver-
lassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Buch-
druckers Haack die rubricirten Gegenstände unter
annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden
im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Hiezu ladet man die Liebhaber, welche sich mit
glaubwürdigen Vermögenszeugnissen versehen wol-
len unter dem Anfügen hiemit ein, daß schon seit
mehreren Jahren zweimal in der Woche bei Haack,
jetzt seiner Wittwe, ein vielseitig gelesenes Blatt
unter dem Titel

**Der
Murrthal-Bote**

„zugleich Amts- und Intelligenz-Blatt für
den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend“
im Druck erscheint und ein thätiger und umsichti-
ger Geschäftsnachfolger Haack's sein gutes Auskom-
men hier finden dürfte.

Den 15. Juli 1840.

Waisen-Gericht.
vdt. Gerichts-Notar,
Nädelin.

Bachnang. Der, der Stadt gehörende, unter
dem Bandhaus befindliche, zu jedem Gebrauch
vorzüglich geeignete Keller, wird entweder theil-
weise oder ganz auf 3 Jahre — und das Ge-
meindebackhaus auf kürzere oder längere Zeit in
Pacht gegeben. Liebhaber wollen sich

Montag den 27. dieses Monats

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus einfinden, woselbst die Ver-
leihung vorgenommen wird.

Stadtpflege.

Unterweiffach. Aus der Santmasse des
David Fichtners Wallachers dahier wird die Hälfte
an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Galtung,
1/2 Brtl. 3 Ruthen Baum- und Grasgarten beim
Haus, und die Hälfte an 3 1/2 Brtl. 16 Rth. A-
cker zum Verkauf ausgesetzt.

Diese Liegenschaft kommt am 17. August d. J.
auf dem hiesigen Rathhaus zur Versteigerung wo-
zu die Liebhaber Mittags 1 Uhr eingeladen wer-
den. Den 12. Juli 1840.

Schultheißenamt.
Kübler.

Oberbrüden. Es befinden sich dahier zwei
lehrfähige Taubstumme, junge Menschen, im Alter
von 18 bis 20 Jahre. Handwerksleute, welche Lust
hätten dieselbe in die Lehre zu nehmen, erhalten
näheren Aufschluß von Ortsvorsteher Schramm, auch
ein schönes Lehrgeld von der Gemeinde.

Die löbl. Schultheißenämter werden gefälligst
ersucht, solches ihren Amtsangehörigen bekannt
machen zu lassen.

Den 18. Juli 1840.

Schultheiß Schramm.

Privat-Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen &c

Bachnang. Für die durch Feuersbrunst schwer
heimgesuchte Gemeinde Bergbülen sind bei dem
Unterszeichneten folgende Beiträge eingegangen:

Gemeindepflege Heiningen	— 5 fl.
— — Reichenberg	— 5 fl.
— — Waldbrem	— 4 fl.
Gemeinde Maubach ersammelt	— 5 fl. 24 fr.
Kirchenkollekte in Spiegelberg	— 2 fl.
Parrer Lechler in Unterweiffach, ersammelt	— 30 fl. 20 fr.
von Bachnang: Bb. M.	— 1 fl.
DWA. F.	— 24 fr.
H. K.	— 24 fr.
Wittwe G.	— 1 fl. 20 fr.
C. F. B.	— 1 fl. 20 fr.
G. St.	— 1 fl. 20 fr.
Ph. Sch.	— 1 fl.
Ph. K.	— 1 fl.
Jakob U.	— 1 fl.
David U.	— 1 fl.
A. P.	— 1 fl.
Gulzbach, Jakob H.	— 48 fr.
Grümpfelbach, C. G. W.	— 24 fr.
Almersbach	— 24 fr.
	61 fl. 44 fr.

Den 25. Juli 1840.

Oberamtmann Stöckmayer.

Fürstendorf D. Bachnang. Unterszeichneter ist
gesonnen seinen Hof, sammt Allem, was dazu
gehört, zu verkaufen, derselbe besteht in:

- 1 Bohnhaus.
- 1 Scheuer.
- 1/2 Mrg. Garten.
- 1/4 Weinberg.
- unefähr 6 Mrg. Wiesen.
- 24 Mrg. Acker.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weisheim etc.

D i e n s t a g,
den 18. August.

N^{ro}. 66.

1840.

Murrthal =

B o t t e n

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Backnang und Umgegend.

Geboren Johannes Scheubel 1494. Lehrer der Mathematik in Tübingen vom Jahr 1544 an. Er lehrte nach dem Euclides, dessen erste sechs Bücher von der Geometrie er griechisch und lateinisch zu Basel 1550 in Fol. herausgab. Sein Geburtsort war Kirchheim a. d. Teck. Die erste Landkarte von Württemberg im J. 1559 ist von ihm, die im J. 1578 erneuert wurde. Unten stehen Verse von welchen der letzte sich also endigt:

Der lieb' Gott woll's (das Land) bewahrn vor Leid
Bei der evangelischen Wahrheit,
Erhalten durch sein göttlich' Gnad
Und selbst regieren früh und spat!

Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Backnang. Nachstehende Soldaten des Königl. III. Infanterie-Regiments haben zur Dienstleistung am

Dienstag den 1. September d. J.

Mittags 12 Uhr unfehlbar

bei ihrem Regiment einzurücken.

Gottlieb Schwarz von Gottenweiler,
Gottlieb Friedrich Schick von Steinbach,
Johann Christian Fiechtner von Unterweissach,
Johann Karl Kleinknecht von Derlach,
Georg Leonhard Mauser von Siebersbach,
Johann Daniel Tresz von Großaspach,
Johann Jakob Fischer von Murrhardt,
Gottlieb Dyppländer von Oberweissach,
Johannes Dietrich von Steinberg,
Johann Gottlieb Müller von Sulzbach,
Gottlieb Schönemann von Eppoldsweiler,
Johann Gottfried Bud von Großaspach.

Die Eröffnungsurkunden sind bei Vermeidung eines Wartboten am

Mittwoch den 26. d. J.

an das Oberamt einzusenden.

Den 17. August 1840. K. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamts-Actuar Fritz.

Backnang. [Ausruf an Gläubiger und Nachricht an Schuldner.] Alle, welche an die Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Buchdruckers, Caspar Hack Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tage, a dato dem Gerichts-Notariat schriftlich anzuzeigen, diejenigen aber, welche Gewerbs-Ausstände zur Erbmasse schulden, und mit denselben nicht speciell damit im Inventur- und Theilungs-Geschäfte aufgenommen und auf mehrere zum Theil entfernt wohnende Erben nach dem Gesellschafts- und Erbrecht verwiesen werden wollen, können an den Rechtsconsulenten Hochstetter dahier Namens der Erbmasse, jedoch nur in obiger 30tägiger Frist Zahlung leisten, da sogleich nach deren Umfluß das Theilungs-Geschäft zum Abschluß kommt und hiernach also auch insbesondere